

DIESE PUNKTE GEHÖREN IN EINEN WIRKSAMEN ARBEITSVERTRAG

In Deutschland sind folgende Punkte, die in einen Arbeitsvertrag gehören, gemäß § 2 des Nachweisgesetzes (NachwG) festgelegt:

- ✓ Name und Anschrift von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- ✓ Beginn des Arbeitsverhältnisses
- ✓ Dauer des Arbeitsverhältnisses (befristeter Arbeitsvertrag!)
- ✓ Arbeitsort/Hinweis, dass die Beschäftigung an verschiedenen Orten stattfindet
- ✓ kurze Tätigkeitsbeschreibung
- ✓ Höhe und Zusammensetzung des Arbeitsentgelts inklusive:
 - Sonderzahlungen,
 - Zuschläge,
 - Boni und
 - Zulagen sowie deren Fälligkeit
- ✓ Arbeitszeit
- ✓ Urlaubsanspruch
- ✓ Kündigungsfristen
- ✓ außerdem folgende Hinweise:
 - tarifliche Regelungen oder
 - Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die für das Arbeitsverhältnis gelten

Folgende Punkte sind gesetzlich nicht vorgeschrieben, werden aber üblicherweise in den Arbeitsvertrag aufgenommen:

- ✓ Regelungen zu Überstunden
- ✓ Bedingungen für Nebentätigkeiten
- ✓ Hinweise zu Arbeitsunfähigkeit/Krankheit
- ✓ Wettbewerbsverbote und Schweigepflicht
- ✓ vereinbarte Probezeit

Weitere Informationen
finden Sie auf den
Themenseiten von CHECK24.

**Hier geht's zur
Arbeitsrecht-Sektion »**